



Abteilungsbeitragsordnung der Sektion E.V.d.B.

Auf Basis der Satzung des Dachvereins Binnenschifferforum hilft e.V. und der Abteilungs- und Geschäftsordnung der E.V.d.B.

Beschlossen durch die Versammlung des Leitungsteams am 10.04.2026

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Sektion Europäische Vereinigung der Binnenschiffer - E.V.d.B. des Vereins Binnenschifferforum hilft e.V. erhebt zur Finanzierung ihrer Aufgaben einen jährlichen Abteilungsbeitrag.
- (2) Rechtsgrundlage ist die Beitragsordnung des Vereins Binnenschifferforum hilft e.V..

§ 2 Höhe des Abteilungsbeitrags

- (1) Der jährliche Abteilungsbeitrag beträgt:

- für Angestellte:	50,00 Euro
- für Selbständige:	250,00 Euro
- (2) Der Beitrag ist jeweils zum 31. März eines Jahres fällig.
(Info: Die Beiträge sind als Mitgliedsbeitrag bei einem gemeinnützigen Verein ebenso wie freiwillige Spenden steuerlich voll absetzbar)

§ 3 Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Beitritt zur Sektion.
- (2) Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag auf Antrag anteilig erhoben.

§ 4 Ermäßigungen und Befreiungen

- (1) Ermäßigungen und Befreiungen können gewährt werden für:
 - Rentner
 - Härtefälle
- (2) Ermäßigungen und Befreiungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

§ 5 Verwaltung der Beiträge

- (1) Die Sektion erhält ein eigenes Konto bzw. Unterkonto
- (2) Die Beiträge werden über die Buchhaltung des Vereins verwaltet.
- (3) Die Mittel sind zweckgebunden für die Arbeit der Sektion.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Abteilungsbeitragsordnung tritt am 04.10.2026 in Kraft.

gez. das Leitungsteam der E.V.d.B.
 Der Vorstand von Binnenschifferforum hilft e.V.



Binnenschifferforum hilft e.V.
Wolfsgasse 5
63699 Kefenrod

Büro +49 (0) 60 54 – 750 97 65
Telefax +49 (0) 60 54 – 750 97 64
Mobil +49 (0) 1516 – 750 20 07

Email: vorstand@binnenschifferforum-hilft.de
Internet www.binnenschifferforum-hilft.de
Registergericht Darmstadt VR 83196